

Gemeinde Groß Teetzleben

Vorlage federführend: Amt für Finanzen	Vorlage-Nr: 39/BV/056/2011 Datum: 11.10.2011 Amtsleiter/in: Furth, Birgit	
Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2010		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	26.10.2011	39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben

1. Sach- und Rechtslage:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2010 wurde gemäß § 61 (2) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) und in Verbindung mit § 16 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vom 14. Dezember 2007 aufgestellt. Die Jahresrechnung schließt mit bereinigten Solleinnahmen und bereinigten Sollausgaben von 768.039,39 € im Verwaltungshaushalt und 369.013,64 € im Vermögenshaushalt ab. In den bereinigten Solleinnahmen ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 294.063,58 € enthalten.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2010 die Entlastung zu erteilen.

Anlage/n:

Jahresrechnung